

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Sozialgericht München
Richelstraße 11
80634 München

Vaterstetten, den 19.02.2021

S 17 KR 1590/20

Ihre Schreiben vom 12.01.2021 mit Anlage Schreiben der AOK Bayern (Beklagte) vom 22.12.2020
mein Schreiben vom 22.01.2021

Sehr geehrte Frau Richterin Wagner-Kürn,

Sie stellen mich vor die Alternative:

- („Sie können entweder die Untätigkeitsklage für erledigt erklären (1)
UND
gegen die Widerspruchsbescheide vom 15.12.2020 Klage erheben (2)
)
ODER
die Untätigkeitsklage auf eine Anfechtungsklage (innerhalb der Klagefrist) umstellen.“ (3)

Zu (1) und (3): Kann ich nicht, denn es gibt keine Untätigkeitsklage (siehe mein Schreiben vom 22.01.2021
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenz [IG_K-SG_23503]).

Zu (2): Kann ich nicht, denn habe ich schon am 13.11.2020 (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenz [IG_K-SG_23500], [IG_K-SG_23501]).

Mit freundlichen Grüßen


.....
(Dr. Arnd Rüter)

Anlage:

- Stellungnahme des Klägers zum Schreiben der AOK vom 22.12.2020 (2-fach)

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Sozialgericht München
Richelstraße 11
80634 München

Vaterstetten, den 19.02.2021

S 17 KR 1590/20

Stellungnahme zum Schreiben der AOK Bayern – Direktion München – Sekretariat der Widerspruchsstelle (Frau Kirner) vom 22.12.2020, eingegangen beim Sozialgericht am 04.01.2021.

- 1) Der Widersprechende hat am 23.08.2020 die **Begründung der Widersprüche** für die Jahre 2015 bis 2019 vom 09.07.2020 gegen die Bescheide der AOK zu den „Anträgen auf Befreiung von Zuzahlungen 2015 bis 2019“ an die Widerspruchsgegnerin gesandt (Referenz [\[IG_K-KK_23124\]](#)).

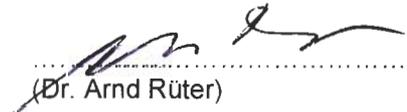
Der Kläger hat die Klage am 13.11.2020 in Ermangelung der Begründung der Zurückweisungen der Widersprüche zunächst ohne Klagebegründung eingereicht. Die Begründung für die Rechtmäßigkeit der Klage erfolgte in der Klageschrift selbst und wurde in der erbetenen Stellungnahme vom Kläger am 22.01.2021 nochmals detailliert (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenz [\[IG_K-SG_23503\]](#)).

Die Widerspruchsstelle hat am 15.12.2020 (Eingang 19.12.2020) die Widerspruchsbescheide für die Jahre 2016 bis 2019 gesandt (also 4 Monate nach detaillierter Begründung). Zu einer Bearbeitung des Widerspruchs für das Jahr 2015 konnte sie sich noch immer nicht durchringen.

Der Widersprechende hat an keiner Stelle und insbesondere nicht gegenüber dem Sekretariat der Widerspruchsstelle der Direktion München der AOK Bayern „nach Abschluss des vorgerichtlichen Verfahrens eine Begründung in Aussicht gestellt“ (er wüsste auch gar nicht welche, denn die hat er ja schon am 23.08.2020 abgeliefert).

Der Kläger hat der Beklagten (AOK Bayern, vertreten durch die Mitglieder des Vorstandes der AOK Bayern, Carl Wery-Straße 28, 81705 München) zu unbestimmtem Zeitpunkt nach Eintreffen der Widerspruchsbescheide eine darauf Bezug nehmende Klagebegründung in Aussicht gestellt. Wenn das Sozialgericht München aus Gründen der Gleichbehandlung der Parteien dem Kläger ebenfalls eine 4-monatige Frist einräumt, wäre dies Ende April 2021 soweit.

- 2) Die Wertung der Zulässigkeit der Klage durch amtsanmaßende Mitarbeiter der AOK Bayern ist für die rechtliche Auseinandersetzung nicht relevant (Schreiben der AOK von 07.12.2020 bzw. 22.12.2020; Referenz [\[IG_K-KK_23502\]](#) bzw. [\[IG_K-KK_23504\]](#)).

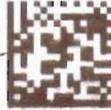

.....
(Dr. Arnd Rüter)

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85598 Baldham
84025284 6277 19.02.21 15:03

Sendungsnummer: RR 3967 1420 8DE
Einschreiben Einwurf

56 23505 Klaps



Information zum Sendungsstatus
Code bequem mit unserer App scannen
oder Sendungsnummer unter
www.deutschepost.de/briefstatus eingeben

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

